

Anmeldung  zur Mitgliedschaft  zum Anfängerkurs

Name, Vorname .....

Geburtsdatum: .....

PLZ/Ort: ..... ggfls. Heimatort: .....

Straße/Nr.: .....

Telefon: ..... e-Mail: .....

Kto. Nr.: ..... BLZ: .....

Bank: .....

Beruf/Ausbildung: .....

Mitgliedschaft in anderen Sportvereinen: .....

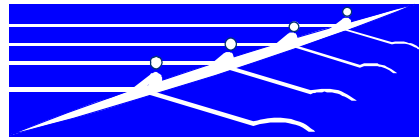
Lizenzen, Scheine, Übungsleiter,  
Ausbilder, Bootsführer .....

Rudern beim ARC ab: .....  Kursgebühr bezahlt am .....

1. Die **Anfängerkursgebühr** beträgt **50,- €** und ist bis zur dritten Übungseinheit zu zahlen. Sie wird auf den ersten Jahresbeitrag einer sich unmittelbar anschließenden Mitgliedschaft angerechnet.
2. Der **Jahresbeitrag** beträgt derzeit für
  - aktive Erwachsene **180 €** (15 € mtl.)
  - passive oder auswärtige Mitglieder **100 €** (8,33 € mtl.)
  - Auszubildende **120 €** (10 € mtl.)
  - Familien **300 €** (25 € mtl.)
3. Der Beitrag wird nach Rechnungserhalt fällig. Es ist zudem **Vereinsdienst** zu leisten. Ablösung in Geld ist möglich (derzeit 8,- € pro Stunde). Der Umfang und die Ablösemöglichkeit in Geld ergeben sich aus weiteren Regelungen, die auf der Homepage nachgelesen werden können. Sie sind mir bekannt.
4. Ich ermächtige hiermit den ARC zu Münster e.V. widerruflich, die fälligen Beiträge und Ablösesummen für nicht geleistete Arbeitsstunden von dem oben genannten Konto mittels **Lastschrift** einzuziehen.
5. Eine Kündigung ist zum Ende des Jahres mit einer Frist von 4 Wochen möglich und muss schriftlich an den Verein gerichtet werden.
6. Änderungen meiner Daten teile ich dem Verein umgehend mit. Die hier angegebenen Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke elektronisch gespeichert.
7. Ich kann schwimmen.

Münster, den .....  
.....  
(Unterschrift)

Akademischer Ruder-Club zu Münster e. V. (ARC zu Münster)  
Bootshaus Münster-Stadt: Rheinstraße 40, 48145 Münster  
Bootshaus Münster-Hiltrup: Hansestraße 80, 48165 Münster  
Bankverbindung: Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46), Konto.-Nr. 132 761-464  
Vereinsregister: Nr. 1240 beim Amtsgericht Münster (Westf.)



Die Satzung und deren Ergänzungen können auf der Homepage des ARC nachgelesen werden:

**www.arc-ms.de** Auf Wunsch wird ein Heft mit Satzung, Geschäftsordnung usw. ausgehändigt.

Was jedes Mitglied unmittelbar betrifft, ist in dem folgendem **Auszug** zusammengestellt (Stand: Mai 2011):

## **§ 3 Zweck**

- (1) Der Verein hat den Zweck, die Ausübung des Rudersportes und die Gemeinschaft der Mitglieder zu pflegen und zu fördern.
- (2) Vermögen und Einnahmen im Verein sind ausschließlich und unmittelbar zur Erfüllung des Vereinszweckes zu verwenden.
- (3) Politische, rassistische, weltanschauliche oder religiöse Zwecke dürfen innerhalb des Vereins nicht angestrebt werden.

## **§ 6 Pflichten der Mitglieder**

Das Mitglied hat die Pflicht

- (1) nach den Geboten von Recht, Toleranz, Sportlichkeit und Kameradschaftlichkeit zu handeln;
- (2) die Gemeinschaft der Mitglieder und den Rudersport zu pflegen oder zu fördern;
- (3) Änderungen, die seine Mitgliedschaft betreffen (besonderes eine neue Anschrift), mitzuteilen;
- (4) Satzung und satzungsgemäße Beschlüsse zu befolgen;
- (5) die festgesetzten Beiträge zu zahlen;
- (6) für selbstverschuldete Schäden nach den Bestimmungen des BGB zu haften.

## **§ 7 Rechte der Mitglieder**

Das Mitglied hat das Recht, die Gemeinschaften und die Einrichtungen im Verein für alles, was im Sinne ihrer Zwecke und Aufgaben ist, unter Beachtung der Ordnungen in Anspruch zu nehmen.

## **III. Vereinsdienst**

- 1) Jeder, der mehr als 50 km im Jahr rudert, hat den Vereinsdienst zu leisten, den die Mitgliederversammlung beschließt.
- 2) Die abzuleistenden Stunden sind nach den gefahrenen Ruderkilometern des selben Jahres gestaffelt: über 50 km 2 Stunden, über 100 km 4 Stunden, über 200 km 6 Stunden, über 400 km 8 Stunden.
- 3) Im Rahmen des Vereinsdienstes sind vielfältige Aufgaben zu erledigen. Neben dem Regattadienst und dem Bootsdienst werden auch andere Arbeiten z.B. Renovierung und Umbau der Vereinsräume, Mithilfe beim Absenden von Unterlagen u.ä. als Vereinsdienst anerkannt. Allerdings sollte mindestens die Hälfte des Vereinsdienstes aus praktischen Arbeiten an Booten oder Vereinshaus bestehen. ...
- 4) Der Bootsdienst ist als fester Bestandteil der Ruderausbildung aufzunehmen.
- 5) Werden Stunden nicht abgeleistet, so ist eine Abfindung von 8 EURO pro Stunde zu zahlen.